

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 39 (1952)
Heft: 3: Ein portugiesischer Father Flanagan ; Kontroverse über ein Schulgesetz II

Artikel: Ein Beitrag zur Problematik des Geschichtsunterrichts
Autor: Schöbi, Johann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528551>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

S. 45–49) nachlesen, wie entschieden und nachdrücklich damals von konservativer Seite die verfassungsrechtliche Vereinbarkeit unserer christlichen Bekenntnisschulen mit Art. 27 der Bundesverfassung nachgewiesen wurde. Mit Recht wurde auch darauf hingewiesen, daß im Volksentscheid des Konraditages 1882 eine ebenso bedeutende Interpretation des Art. 27 BV liege wie in Entscheiden des Bundesrates oder kantonaler Regierungen (Band I, S. 12). Nach dieser grundsätzlichen Stellungnahme im Großen Rate bleibt es unverständlich, daß man nachträglich die Zustimmung zum grundsätzlich unbefriedigenden Gesetz mit dem Hinweis auf Art. 27 BV begründete und erklärte, es bedürfte zuerst einer Revision der Bundesverfassung, um unsern Wunsch nach gesetzlichem Schutz der christlichen Bekenntnisschule erfüllen zu können. Solche Erklärungen setzen voraus, daß man die eigene frühere Interpretation des berühmten Art. 27 BV nachträglich verleugnet und die überholte kulturkämpferische Auslegung der Gegner adoptiert.

Es scheint, daß »realpolitische« Erwägungen dieser Art, wie auch der Versuch, dem konservativen Nachgeben den Schein einer quasi-kirchlichen Approbation zu sichern, am deutlichsten zeigen, wie hier ein

schwerwiegender kulturpolitischer Mißgriff nachträglich mit allen Mitteln gerechtfertigt werden sollte.

Bei aller Enttäuschung über das grundsätzlich unbefriedigende Ergebnis der st. gallischen Erziehungsgesetzesberatung ist unser Glaube an den kommenden Endsieg einer wahrhaft freiheitlichen, vom Geiste der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung getragenen Schulpolitik unerschüttert. Wenn die Freunde der konfessionslosen Schule längst den Schultypus haben, der sie befriedigt, dann kann auch den Freunden der christlichen Bekenntnisschule der Schultypus nicht verweigert werden, der sie allein zufrieden stellt. Der Anspruch der christlichen Eltern auf *positive* Anerkennung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit kann auf die Dauer nicht unter den Tisch gewischt werden.

Der neueste sanktgallische Schulkampf hat neuerdings gezeigt, wie notwendig eine unablässige Aufklärung unseres Volkes über die Bedeutung der christlichen Schule, die große Sorge der hl. Kirche, ist und wie dringend ein festerer Zusammenschluß aller einsatzbereiten Kräfte zu diesem Zwecke ist. Daß es an solchen Kräften trotz allem nicht fehlt, ist ein lichter Punkt im dunklen Kapitel sanktgallischer Schulgeschichte, das hinter uns liegt.

VOLKSSCHULE

EIN BEITRAG ZUR PROBLEMATIK DES GESCHICHTSUNTERRICHTS

Von Johann Schöbi

Man versuchte uns einmal glauben zu machen, daß sich die neueingeführten Rekrutenprüfungen insofern nicht mit den alten vergleichen lassen, als sie nicht mehr nach dem Wissen, sondern nach anderen Werten, in erster Linie nach der Urteilsfähigkeit, forschen. Nun ist aber Urteilen ohne Wissen undenkbar, und darum wird

bei mangelnder Urteilsfähigkeit nach der fehlenden Quelle gesucht werden müssen. Daß die Leistungen der Rekruten nicht befriedigen, wird uns immer wieder vorgehalten, und dies hauptsächlich dann, wenn auf schulpolitischem Gebiete etwas erzwungen werden will. Hie und da versucht man auch Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt

mit den Ergebnissen der Rekrutenprüfungen in Verbindung zu bringen. Das tut z. B. auch der basellandschaftliche Schulinspektor und Rekrutenprüfungsexperte Ernst Grauwiller mit seinem Büchlein: *60 Zeichnungen zur Schweizergeschichte*.^{*} Hier wird nun sehr offen zugegeben, daß die Prüfungen einen Mangel an Wissen aufdecken, und daß auf die Befestigung des Wissensstoffes mehr geachtet werden sollte, ergibt sich als klare Konsequenz.

Damit sind wir in dieser Hinsicht wiederum dort angelangt, wo wir im Jahre 1914 mit unseren Rekrutenprüfungen standen, bei der Wissensprüfung. Daß ich mit meinen Prophezeiungen in bezug auf die Entwicklung der Rekrutenprüfungen recht bekomme, könnte mich mit Genugtuung erfüllen, wenn ich nicht gleichzeitig neuerdings feststellen müßte, daß der zentralistische Gedanke dieser Institution wirklich große Gefahren in sich birgt. Das gewiß gutgemeinte Werklein Grauwillers stellt einen Versuch dar, als Ergebnis der Prüfungen bestimmte Wegleitungen zu bieten, die wir nicht ohne weiteres hinnehmen dürfen.

Vorerst sei festgestellt, daß die *äußere Aufmachung* des Büchleins mustergültig genannt werden darf. Auf der linken Seite wird ein sehr knapper Text geboten, der sich auf mit großem methodischem Geschick erstellte Lernbilder zur Rechten bezieht. Es besteht kein Zweifel, daß die Wegleitungen für viele Lehrer wertvolle Anregungen enthalten, und daß Schüler, die die Lernbilder in ihren geistigen Besitz erhielten, bei den Rekrutenprüfungen besser abschneiden, steht wohl auch außer Frage. Damit scheint der Zweck des Werkes erfüllt zu sein. Es geht ja um das Wissen!

Wenn es nun aber in unserem Geschichtsunterricht nur um das Wissen ginge, würde mich jede Stunde reuen, die ich für dieses Fach aufzuwenden habe. Wir wollen den

Schüler warm werden lassen, ihn hinreißen und dabei nicht immer an Prüfungen denken müssen. Was hier an Werten geboten werden kann, vermögen keine noch so klugen Examinatoren zu ergründen; dies muß das Leben zeigen, und hier werden die »Primitiven« unserer »rückständigen« Schulen bestimmt nicht schlechter abschneiden als gescheite Studentlein voll von Jahreszahlen. Gesinnungentscheidet, nicht Wissen. Unser Geschichtsunterricht muß auch zur *ehrlichen Zusammenarbeit* erziehen. Entweder – oder: Entweder decken wir mit absoluter Offenheit auf, was unsere Väter in der Vergangenheit sündigten, oder wir hüllen über Trennendes den Schleier lieben Verzeihens. Wir wollen unsere Volksschüler nicht neuerdings aufpeitschen, sondern, wenn es sein muß, es einem späteren kritischen Geschichtsunterricht überlassen, Ungefreutes auszugraben. Dann wird der Schüler auch über das Wissen des Lehrers und dessen Nebenabsichten hinaus imstande sein, selber nach den tatsächlichen Quellen zu forschen.

Das Büchlein Grauwillers ist – es tut mir leid, dies erwähnen zu müssen – nicht frei von einseitigen Tendenzen. *Der Verfasser steht für mich so hoch, daß ich an keine bewußten Absichten glaube*; wenn es nun dennoch nicht ohne Verletzungen geht, wie unmöglich wird es dann für den Voreingenommenen sein, für schweizerische Volksschüler Geschichte zu schreiben – wie schwer auch für Lehrer, bestimmte Fragen absolut neutral zu behandeln! Hier werden – die Behauptung scheint zwar paradox zu sein – in erster Linie die neutralen Schulen versagen. Als katholischer Lehrer erzähle ich meinen katholischen Schülern in sehr offener Weise von den schlechten vorreformatorischen Zuständen – die Kinder könnten sonst die bedauerlichen Ereignisse gar nicht verstehen –, aus anderem Munde würde das Gleiche aber katholische Schüler bestimmt verletzen. Und weil man naturgemäß empfindlich ist, sollte allgemein ver-

^{*} Schweizer-Jugend-Verlag, Solothurn.

boten werden, diese heiklen Sachen durch Andersgesinnte behandeln zu lassen. Man kann doch das Mitschwingen der Seele nicht verbieten, und Prämissen ohne Folgerungen hinterlassen leere Löcher! Immerhin beweist das heutige geschichtliche Geschehen, daß in Wirklichkeit nicht immer ein weltanschaulicher Kampf ist, was dazu gestempelt werden möchte. Die Weltanschauung wird sehr häufig zur Tarnung bestimmter politischer Machtgelüste mißbraucht. Ein typisches Beispiel hiefür bietet auch der Ausbruch des zweiten Villmergerkrieges. Grauwillers Schilderung von den Ursachen des zweiten Villmergerkrieges führt dazu z. B. aus: »Der Abt von St. Gallen hatte die Toggenburger, meist Reformierte, zwingen wollen, an der geplanten Straße nach Schwyz Frondienste zu leisten.« Diese Formulierung läßt den Gegensatz zwischen Abt und Toggenburgern als konfessionellen Streit erscheinen. Es ging aber den Toggenburgern in keiner Weise um religiöse, sondern in erster Linie um Steuerfragen. Darum war auch der Landweibel Germann, ein eifriger Katholik, Leiter der Bewegung. Aber mit dem religiösen Mäntelchen ließen sich starke Freunde finden, und viele Katholiken machten gegen ihre weltanschaulichen Interessen am Machtkampf um das Geld freudig mit. Übrigens halten sich im Toggenburg Katholiken und Reformierte beinahe die Waage.

Sofern die Geschichte dem Gesinnungsunterricht dienen soll, wird vor der Häufung von Namen gewarnt, die jetzt jeden Inhalt verloren haben. Darum ist es mir unbegreiflich, warum der ehemalige Mönch Ökolampad, der frühere Franziskanermönch und Doktor der Heiligen Schrift, Sebastian Hofmeister, der hochgelehrte Professor und Rektor der Universität Wien, Joachim Vadian, der Stadtpfarrer von Chur, Johannes Comander, der unermüdliche Farel und der strenge und gewaltig arbeitende Johannes Calvin in diesem sonst äußerst knapp gehaltenen Zusammenzug

extra erwähnt werden müssen! Es ist sowieso riskiert, bei geschichtlich derart umstrittenen Persönlichkeiten so viele schmückende Beiwörter anzuwenden. Eine solche Darstellung wirkt sehr einseitig und dies besonders, wenn man alle positiven Kräfte der andern Partei zu erwähnen vergißt und nichts von den Ungerechtigkeiten weiß, die man bedeutenden Teilen der Bürgerschaft, und vielen treuen Klostergemeinschaften antat. Dann scheint uns auch der Satz über Zwingli: »Beständig bildete er sich weiter und galt als der gelehrteste Schweizer«, kaum in ein neutrales Lehrbuch zu gehören, denn nur Sonne sehen, wo ebenfalls große Schatten vorhanden sind, ist zum mindesten nicht objektiv. Wir stehen hier vor der Problematik der Geschichtsdarstellung überhaupt, bei der Frage der Auswahl, und bei der noch stärkeren Problematik der Geschichtsdarstellung für »neutrale« Geschichtsbücher. Bisher waren sie meist ausgesprochen liberal und protestantisch und verletzten ständig unser Fühlen. Es ist bemühend, wenn man die Bücher verschiedener Kantone und auch Bücher, die sich an alle wenden, durchgeht. Nochmals weisen wir hier auf die wesentlichen Ausführungen von Dr. Emil Spieß hin: »Die Forderungen der historischen Methodenlehre an die geschichtliche Darstellung« in »Schweizer Schule«, 1949/50, S. 218–235.

Gewagt und unnötig erscheint uns auch die Schlußwendung durch die zwei folgenden Sätze: »Er verlangte, daß das Wort Gottes Richtschnur des Christen werde, daß darum jeder lesen lernen müsse. Damit legte er den Grund zur Volksschule.« (Seite 30.) Eine starke Behauptung und eine einseitige Beweihräucherung, wenn man im gleichen Büchlein das vorbildliche Wirken der Klöster und in erster Linie jenes von St. Gallen keiner Bemerkung würdig findet. Sehr voreingenommen mutet zudem die Stelle von den Ursachen zum ersten Kappelerkrieg an: »Als dann der reformierte Pfarrer

Kaiser in Schwyz als Ketzer verbrannt wurde, rückten die Evangelischen kampfgerüstet aus.» Diese Darstellung widerspricht der geschichtlichen Wahrheit: Die Verbrennung des Pfarrers Kaiser war nicht *die*, sondern eine der Ursachen des Kappelerkrieges, und die Sache ging nicht so rasch, wie man sie hier darstellt. Die Formulierung ist aber auch unglücklich, weil man nach dem Wortlaut der Schilderung vermuten muß, daß der Pfarrer Kaiser Pfarrer von Schwyz gewesen sei, was gar nicht zutrifft. In Wirklichkeit handelt es sich um einen Eindringling aus Schwerzenbach, in der Nähe des zürcherischen Uster. Der Hingerichtete von Schwyz ist nicht der einzige, der im brodelnden Übereifer jener Zeit das Leben lassen mußte. Man hätte in diesem Zusammenhange auch der Opfer Berns im Saane- und Haslital sowie jener Calvins in Genf gedenken dürfen, oder wohl noch besser über alles geschwiegen.

Wir sind auch je länger je mehr der Ansicht, daß das beständige Erwähnen des Sonderbundkrieges in unnötiger Weise alte Wunden aufreißt, die endlich vernarben sollten. Auch hier läßt die Schilderung Grauwillers Wünsche offen. Wenn sich die katholischen Orte durch den Sonderbund von der Eidgenossenschaft abgetrennt haben, dann haben dies auch vorher schon jene Kantone, die sich zum Siebner-Konkordat verbanden, in gleicher Weise als provozieren des Beispiel getan! Darüber schweigt man sich aus, aber über das andere will man nicht still sein, weil man damit jene Bun-

desverfassungsbestimmungen zu entschuldigen versucht, die einseitig gegen katholische Institutionen gerichtet sind. Darum vergißt man, gewollt oder ungewollt, der Stellung des katholischen Teiles Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Übrigens brauchen wir uns unserer Väter nicht zu schämen, denn gerade die heutige Zeit mit ihrem großen geschichtlichen Geschehen reizt dazu, Parallelen zu ziehen. Jetzt können wir manches viel besser begreifen, weil sich so vieles in verblüffend ähnlicher Weise wiederholt: Fremde Horden brechen in ruhige Länder ein, und durch Gewalt an die Macht gekommene Regierungen behaupten, daß der Widerstand durch Klöster organisiert werde! Immerhin hat man nirgends gehört, daß man gleich brutal wie im Aargau vorgegangen wäre, wo man den ganz Unvorbereiteten für die Räumung im kalten Winter nur zweimal 24 Stunden zugestand.

Wir wiederholen: Entweder geht man auf der ganzen Linie der Wahrheit vorbehaltlos auf die Spur, oder man deckt alles, auch die mit Vorurteilen beladenen Verfassungsbestimmungen, zu und reinigt damit endlich die vergiftete Atmosphäre. Dieser Schritt zum gerechten Sichfinden muß in der Schule beginnen. Leider bedeutet das Büchlein Grauwillers, das ja für die Hand des Schülers bestimmt ist, hiezu erst einen brauchbaren Beitrag, wenn die anrühigen Stellen ausgemerzt sind. Es würde durch seine sonstigen Qualitäten unsere Beachtung rechtfertigen.

BEITRÄGE ZUR SPRACHPFLEGE AN DER MITTEL- UND OBERSTUFE

(4.-6. Klasse)

Von Josef Schawalder

Sachgebiet:

In der Stadt.

Zusammengesetzte Dingwörter:

Stadt-grenze; Stadt-mauer; Stadt-türme;

Stadt-belagerung; Stadt-graben; -bewohner; -kinder; -kirchen; -häuser; -brunnen; -park; -bürger; -plan; -geschichte; -rat; -schreiber; -gärtner; -garten; -gasse; -bi-